

An die
Regierung Unterfranken
Dr. Paul Beinhofer
Peterplatz 9

97070 Würzburg

DIE LINKE Kreisverband Schweinfurt

Hadergasse 11
97421 Schweinfurt

Telefon 09721/7309813

Telefax 09721/7309812

Mobil 0176/2220 1784

kreisverband@dielinke-sw-kg.de

www.dielinke-sw-kg.de

Schweinfurt, 15. Mai 2008

Betreff: Änderung des Wahlverfahrens zur Bildung des Kreisausschusses bei der konstituierenden Sitzung des Kreistages Schweinfurt am 5. Mai 2008

Sehr geehrter Herr Dr. Beinhofer,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir, das sind die Kreisräte aus dem Landkreis Schweinfurt Angelika Strobel, Wolfgang Gutgesell und Klaus Schröder von der Partei *DIE LINKE*, legen gegen den im Betreff genannten Sachverhalt Einspruch ein und möchten Sie bitten, diesen zu überprüfen und gegebenenfalls richtig zu stellen.

In der konstituierenden Sitzung des Kreistages Schweinfurt wurde von der Mehrheitsfraktion (CSU; 49,35% Stimmenanteil bei der Kommunalwahl ergaben 31 Sitze) gegen die Stimmen der anderen Fraktionen und Gruppen für den Kreisausschuss das Wahlverfahren nach d`Hondt durchgesetzt. Begründung des CSU Fraktionsvorsitzenden: Wäre nach Hare-Niemeyer ausgezählt worden, würde die Partei mit der absoluten Mehrheit (CSU) im Schweinfurter Kreistag nicht dem Wählerwillen spiegelbildlich vertreten sein.

Wir möchten hier aus der Pressemitteilung des Bayerischen Verwaltungsgerichtes von 2004 zitieren:

Zwar sei die Auswahl des - gesetzlich nicht geregelten - Berechnungsverfahrens, das für spiegelbildliche Stärkeverhältnisse der Fraktionen in Gemeinderat und Ausschüssen sorgen soll, in bisher gerichtlich entschiedenen Fällen dem Gemeinderat überlassen worden. Dies gelte aber nicht, wenn eine Fraktion bei der Ausschussbesetzung nach d`Hondt zulasten einer anderen Wählergruppe überrepräsentiert werde und die Überrepräsentation durch ein anderes Verfahren (z.B. nach Hare-Niemeyer) zu vermeiden wäre. Zitatende

Das Aussehen des Kreisausschusses nach d`Hondt: CSU 7 Sitze; SPD 2 Sitze; FW 2 Sitze; GRÜNE 1 Sitz. Zusammen 12 Sitze. Dazu der Landrat (CSU), der auch stimmberechtigt ist. (D.H. die CSU sichert sich 66,66% der Stimmen im Kreisausschuss)

Das Aussehen nach Hare-Niemeyer: CSU 6 Sitze, SPD 2 Sitze; FW 2 Sitze; GRÜNE 1 Sitz; LINKE 1 Sitz. Zusammen 12 Sitze. Dazu der Landrat (CSU), der auch stimmberechtigt ist. (D.H. die CSU sichert sich (immer noch) 58,33% der Stimmen im Kreisausschuss)

Da der Bayerische Verwaltungsgerichtshof mit seinem Urteil vom 17. März 2004 (AZ: 4 BV 03.1159) eindeutig kleine Gruppen und Parteien stärken wollte, nutzt in diesem o.g. Fall eine schon mit dem Privileg der absoluten Mehrheit ausgestattete Partei dieses Urteil, um auf Kosten einer kleineren Gruppierung, die dann nicht mehr im Ausschuss vertreten wäre, noch stärker im Kreisausschuss zu sein.

Wenn man bedenkt, dass die Schweinfurter Landkreisbürger durch ihr Votum zu den schon sechs im Schweinfurter Kreistag vertretenen Parteien am 2. März 2008 eine siebte Partei dazu hineingewählt hat, diese dann im außerordentlich wichtigen Kreisausschuss nicht vertreten ist, weil die Mehrheitspartei einfach mal so das Wahlverfahren ändert, so ist das ganz sicher kein spiegelbildliches Abbild des Wählerwillens.

Wir ersuchen Sie, dies alles bei ihrer Bewertung dieses Vorgangs zu berücksichtigen und uns zeitnah Ihre Stellungnahme resp. Entscheidung zu übermitteln.

Sie werden Verständnis dafür haben, dass wir im Falle einer abschlägigen Antwort weiterführende rechtliche Schritte ergreifen, was dem Ansehen des Gremiums Kreistag bedauerlicherweise nicht sehr zuträglich und wohl auch nicht im Interesse der Parteien wäre.

Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.



gez. im Namen der Kreisräte der LINKEN
Klaus Schröder
Kreisrat